Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang Nr. 9. Bern, 27. Februar 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Zur Altersversorgung. — Zähringertuch-Stiftung. — Ein Nebenverdienst für Lehrer. — Rechnen. — Technikum Burgdorf. — Bernische Haushaltungsschule in Worb. — Laufenthal. — „Nur ein Schulmeister". — Reaktion. — Stuttgart. — Kurze Mitteilungen. — Verschiedenes. — Schulausschreibung.

Zur Altersversorgung.

Die Frage der Altersversorgung hat leider bei der ersten Beratung des Schulgesetzes keine befriedigende Lösung gefunden. Die in § 53 vorgesehenen Leibgedinge sind durchaus ungenügend. Mit Fr. 280—400 kann man nicht existiren.

Die finanzielle Lage der Lehrerschaft wird durch die in Aussicht gestellte Besoldungserhöhung nicht derart verbessert, dass der Lehrer wesentliche Ersparnisse erzielen kann, um im Alter in der Lage zu sein, der staatlichen Pension einen erheblichen Beitrag aus eigenen Mitteln zulegen zu können. Der unbemittelte Lehrer wird nach wie vor gezwungen sein, auf seinem Posten zu verharren, bis seine Kräfte erschöpft sind, ja bis er zusammenbricht. Wer Staat und Gemeinde 40 und mehr Jahre treu und redlich gedient und unablässig für die Mehrung der idealen Güter gekämpft hat, verdient ein besseres Loos; dem ist ein heiterer, sorgenloser Lebensabend zu sichern.

Die Erwerbsverhältnisse liegen für den Lehrer ungünstig. Sein Beruf führt sein Streben mehr nach der idealen Seite des Lebens hin; aus diesem Grunde ist der Lehrer im allgemeinen für den Erwerb und die Mehrung der materiellen Güter nicht geschickt. Das Gesetz weist ihm aber eine ungenügende Besoldung an, verpflichtet ihn, seine ganze Zeit und Kraft dem Amte zu widmen, und macht die Ausübung des Nebenberufes von oberhoheitlicher Bewilligung abhängig. Wenn nun durch das Gesetz eine wirtschaftliche Lage geschaffen wird, die eine hinlängliche Fürsorge für

das Alter ausschliesst, so erwächst hieraus dem Staat die Pflicht, die Altersversorgung so zu ordnen, dass dem pensionsberechtigten Lehrer ein hinlängliches Leibgeding zugesichert werden kann.

In verschiedenen Kantonen ist die Altersversorgung in dieser Weise geregelt worden. Wir erwähnen hier die Kantone Baselstadt, Zürich, Genf und Neuenburg. Wo die staatlichen Hülfsmittel zur Beschaffung der Pensionsbeträge nicht hinreichten, wurden die Lehrer zur Leistung von Beiträgen verpflichtet. Baselstadt entrichtet als Ruhegehalt 2% der zuletzt bezogenen Besoldung, mal Anzahl der Dienstjahre, Zürich die Hälfte der Besoldung, Genf Fr. 72 mal Anzahl der Dienstjahre bis zum Maximum von Fr. 1800, Neuenburg Fr. 800; die Lehrerinnen sind den Lehrern gleichgestellt. In Baselstadt und Zürich leisten die Lehrer keine Beiträge. Der Genfer Lehrer zahlt 25 Jahre lang Fr. 80 ein und der Neuenburger jährl. Fr. 60 bis zum Rücktritte.

Wir erlauben uns noch, hier auf die Invalidenkasse des bernischen Landjägercorps, sowie auf die Hülfs- und Pensionskasse für die Angestellten der Jura-Simplon-Bahngesellschaft hinzuweisen. Der bernische Landjäger zahlt 4% seiner Besoldung als Jahresprämie in die Pensionskasse und bezieht dagegen je nach der Anzahl der Dienstjahre 20—70% der Besoldung als Ruhegehalt. Die Angestellten der J. S.-Bahn entrichten gegenwärtig 3½% des Gehaltes an die Pensionskasse und erwerben sich dadurch ein Anrecht auf eine Pension von 20—70% der zuletzt bezogenen Besoldung im Maximum Fr. 1800. Beide Kassen entrichten ausserdem an die Witwen und Waisen 50—100% der Beträge, die an die Pensionsberechtigten ausbezahlt worden wären.

Eine solche Alters-, Witwen- und Waisenkasse sollte auch für die bernische Lehrerschaft gegründet werden. Die Regierung hatte die Gründung einer Alterskasse mit Beitragspflicht der Lehrer vorgesehen. Leider wurden die Anträge der Regierung vom Grossen Rate abgewiesen. Die Haltung des Grossen Rates in dieser Frage ist sehr zu bedauern und zu beklagen. Die Besoldungsfrage wird durch das neue Gesetz nicht gelöst, um so eher hätte man erwarten dürfen, dass wenigstens die Altersversorgung und die Fürsorge für Witwen und Waisen einen befriedigenden Abschluss finden würden.

Der Staat entrichtet den Geistlichen, Professoren und Lehrern an den Mittelschulen einen Ruhegehalt bis zu 50% der Besoldung. Die Billigkeit hätte nun verlangt, dass man auch die Pension der Primarlehrer mit gleichem Masse bemessen würde. Dem Primarlehrer weist man aber nur 13—30% zu. Das ist eine Unbilligkeit, die sich der Grosse Rat nicht hätte zu Schulden kommen lassen sollen.

Die Geistlichen, Professoren und zum Teil auch die Lehrer an den Mittelschulen gehen in der Regel aus wohlhabenden Klassen hervor, die

Lehrer auf der Primarschulstufe aus unbemittelten, armen; jene sind in finanziell unabhängiger Stellung, diese beziehen zum grösseren Teile Taglöhnerbesoldungen; jene haben alle Leichtigkeit, ihre soziale Stellung zu verbessern, ihre Güter zu vermehren, diese müssen sich glücklich schätzen, wenn sie sich über Wasser zu halten vermögen und nicht in finanzielle Abhängigkeit geraten; jene stehen in Ehren und Ansehen, diese sind die „Schulmeister"; jenen zahlt der Staat beim Rücktritt bis 50 % der Besoldung und diesen 13—30%. Da ist der Zürcher Gesetzgeber konsequenter gewesen, um nicht zu sagen gerechter, der pensionirt alle Lehrer nach dem gleichen Prinzipe, alle erhalten als Ruhegehalt bis 50% der Endbesoldung.

Die Primarlehrerschaft ist durchaus berechtigt, die Forderung zu stellen, dass der Staat für die Pensionirung derselben die gleiche prozentuale Summe aussetze, wie für die Lehrer des höhern und mittlern Lehramtes und die Geistlichen.

Würde sich der Staat zu einer solchen Leitung herbeilassen und würden ausserdem die Lehrer zu Beiträgen verpflichtet, beispielsweise zu Fr. 50 jährlich oder zu einem prozentualen Beitrage wie die Beamten der J. S.-Bahn, so würden sich die nötigen Mittel zur Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse finden lassen und der Primarlehrer dürfte getrost in die Zukunft blicken. Auf diese Weise würde ein Werk geschaffen werden, das dem Staate zur Ehre und der Lehrerschaft zur Freude gereichen würde.

In diesem Sinne hat die Primarlehrerschaft der Stadt Bern die Altersversorgung und die Frage der Gründung einer Witwen- und Waisenkasse behandelt und einstimmig beschlossen, an die hohe Erziehungsdirektion zu Handen des Grossen Rates das Begehren zu stellen, es möchte die Pensionirung der Lehrer in der Weise geordnet werden, dass für die bernische Primarlehrerschaft eine besondere Pensionskasse mit Uebertragung der Pensionen auf Witwen und Waisen gegründet, und dass die Lehrer und Lehrerinnen zur Leistung von Beiträgen verpflichtet werden.

Schulnachrichten.

Zähringertuch-Stiftung. Wie bekannt, wurde im Jubiläumsjahr durch Initiative des Herrn Grossrat Demme, der sich um das Wohl unserer Stadt schon vielfache Verdienste erworben hat, die „Zähringertuch-Stiftung" ins Leben gerufen. Es ist dies eine Nachahmung der „Lukas-Stiftung" in Basel, wo mit dem „Lukastuch" jährlich über 1700 dürftige Knaben und zirka 1300 dürftige Mädchen ganz oder teilweise gekleidet werden können.

Dieses Vorgehen muss vor allem aus von der Lehrerschaft begrüsst werden; denn der Segen einer solchen Stiftung wird auch in der Schule fühlbar werden.

„In einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele.“ Aber zu einem gesunden Körper gehört auch ein ordentliches und vor allem aus sauberes Kleid. Ein zerrissenes, schmutziges Kleid befleckt die Seele, wie ein unreinliches Gefäss seinen Inhalt verdirbt; es ist eine Keimstätte schlimmer Eigenschaften, oft die Quelle moralischer Verkommenheit.

Eine Erhebung in unserer Stadt hat ergeben, dass 1100 Kinder guter Kleider entbehren. Wie viele dieser Armen könnten moralisch gehoben werden, wenn ihnen der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Anständigkeit geweckt werden könnte?

Wie viele würden sich in ihrem Betragen ändern, wie viele mehr Fleiss und Freude im Unterricht zeigen, wenn ihnen für gutes Verhalten, gute Leistungen ein neues Kleid geschenkt würde? Welch freundlicheres Aussehen würden unsere Schulklassen selbst erhalten?

Es wäre deshalb auch Pflicht der Lehrerschaft, dieser Institution mehr Interesse entgegenzubringen, sei es durch Beitritt in den „Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern“, unter dessen Aegide die „Zähringertuch-Stiftung“ steht, oder durch Gewinnung von edeldenkenden Menschen, die die Stiftung unterstützen könnten.

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt bereits Fr. 2449. 50, gewiss schon eine schöne Summe, wenn man bedenkt, wie vielfach die Opferfreudigkeit unseres Publikums während des Jubiläumsjahres in Anspruch genommen wurde.

In Nachahmung der schönen Sitte Basels, beim Hinscheide eines lieben Angehörigen die Lukasstiftung zu bedenken, hat die Erbschaft des Herrn von Wattenwyl-von Montbenay die „Zähringertuch-Stiftung“ mit Fr. 500 bedacht. Es wird dies sicher nicht das einzige Beispiel bleiben, und wenn die schöne Sitte in unserer opferfreudigen Stadt Boden gewinnt, so wird bald mit den Kapitalzinsen an die Ausführung des Werkes geschritten werden können. *-or.*

Ein Nebenverdienst für Lehrer. (Korresp.) Wir machen die Herren Kollegen aufmerksam auf den von der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern veranstalteten Instruktionskurs für Kursleiter und Wanderlehrer der Bienenzucht, der vom 18. bis 21. April in Münchenbuchsee stattfindet. Kursleiter ist Herr U. Kramer, in Fluntern. Es wird dem Kurs folgendes Programm zu Grunde gelegt:

Montag, den 18. April. Vormittag. Naturgeschichte der Biene, Gerstung'sche Theorien. Existenzbedingungen, Rasseneigentümlichkeiten. Krankheiten, Vorbeugung, Heilung. Nachmittag. Haushalt der Bienen.

Wohnungssysteme, Vor- und Nachteile. Fabrikation und Verwendung der Kunstwaben.

Dienstag, den 19. April. Vormittag. Ueberwinterung, Wärmeökonomie der Biene, Heizung, Spekulativfütterung. Trachtverhältnisse, Einfluss der Witterung und Bodenart. Nachmittag. Auffallende Erscheinungen am Honig und Wachs, Honig- und Wachsbehandlung und Verwertung. Uebergang vom Stabil- zum Mobilbau.

Mittwoch, den 20. April. Vormittag. Frühjahrsentwicklung und Schwarmperiode. Königinzucht, künstliche Vermehrung. Korbbienenzucht. Nachmittag. Wie wirtschaftet man im Honigraum? Vereinigen von Völkern, Zusetzen von Königinnen. Abtrommeln, manuelle Anleitungen für Bienenwärter.

Donnerstag, den 21. April. Vormittag. Wie kann der Mobilbetrieb zu Gunsten des Landwirts vereinfacht werden? Methodik der Kurse. Wie soll der Imker rechnen? Nachmittag. Schlussakt.

Zweck des Kurses: 1. Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte. 2. Zielbewusste Arbeit der Bienenzüchtervereine. 3. Aufklärung und Einigung über wichtige Fragen und Resultate neuerer Forschungen und Erfahrungen.

Teilnahme: Sämmtliche bernische Bienenzüchtervereine werden zur Beschickung des Kurses durch bereits erfahrene Bienenzüchter eingeladen; dieselbe Einladung ergeht an solothurnische und deutsch-freiburgische Vereine. Der Kurs ist unentgeltlich.

Anmeldung: Bis spätestens den 15. März beim Präsidenten des Vereins bernischer Bienenfreunde, Seminarlehrer Raaflaub in Münchenbuchsee.

Beginn des Kurses: Eröffnung: Sonntag den 17. April, Abend 7 Uhr in der Wirtschaft Kästli.

Beginn des Unterrichts: Montag den 18. April, Morgens 7 Uhr.

Für Kost und Logis zahlt jeder Teilnehmer Fr. 3 per Tag.

Rechnen. Die werten Kollegen, welche auf der Mittelstufe der Volksschule Unterricht zu erteilen haben, werden wohl alle in den Besitz von Herrn Stuckis neuestem Schulbuche: *Das Rechnen im Anschluss an den Real-Unterricht,* gelangt sein. Nach meinen Erfahrungen zeigen die Kinder ein reges Interesse an diesen Rechnungen und dieses Interesse ist bei ihnen um so grösser, als der realistische Gedanke, der in diesen Rechnungen liegt, nicht zur Geltung kommt. Die Rechnungen finden bei mir nicht nur Verwendung in der betreffenden Realstunde, sondern ich lasse dieselben auch in der Rechnungsstunde selbst lösen. Manche Rechnungen, namentlich aus dem geographischen Teile, scheinen für den Durchschnittsschüler zu schwierig zu sein. Eine gute Wandtafelzeichnung wird hier über manche Schwierigkeit hinweghelfen.

Ich kann das Buch jedem Kollegen zur Anschaffung empfehlen; es kommt einem längst empfundenen Bedürfnis entgegen.

Bei diesem Anlass möchte ich noch kurz über unsere obligatorischen Rechnungsbücher etwas sagen. Viele Kollegen sind darin einig, dass viele Rechnungen in diesen Büchern den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht entsprechen, dass sie absolut keinen Wert für das spätere Leben haben, mit einem Wort: Sie sind unpraktisch. Sobald ich Zeit finde, werde ich dieser wichtigen Sache einen längern Artikel widmen. Die Frage sei hiemit nur angeregt. *H. Sch.*

Technikum Burgdorf. Die Jury für Beurteilung der Pläne zu einem Technikumsgebäude, zusammengesetzt aus den HH. Prof. Auer in Bern, Prof. Autenheimer in Winterthur, Architekt Vischer in Basel, Stadtpräsident Cuénoud in Lausanne und Kantonsbaumeister Stempkowski in Bern, hat erteilt: den ersten Preis an die HH. Dorer und Füchslin in Baden und Bern; den zweiten an Hrn. Architekt Müller in St. Gallen, den dritten an Hrn. O. Lutstorf in Bern.

Bernische Haushaltungsschule in Worb. Die Haushaltungsschule in Worb, eine Schöpfung der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, tritt nunmehr in das siebente Jahr ihres Bestehens. Auch im letzten Berichtsjahr zeigte sich wieder ein so grosser Zudrang, dass viele Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten. Im Berichtsjahr fanden zwei Kurse von kürzerer und ein solcher von längerer Dauer statt, an welchen je 21 Teilnehmerinnen sich beteiligten, darunter auch 3 Töchter aus andern Kantonen. In finanzieller Beziehung ist das letzte Jahr kein günstiges zu nennen. Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel hat beträchtliche Mehrauslagen (im Betrag von über 1300 Fr.) verursacht, so dass die täglichen Ausgaben per Schülerin sich auf Fr. 1. 76 beliefen, während sie im Vorjahr nur Fr. 1. 53 betrugen. (Bund).

Laufenthal. (Korresp.) Sonntag den 14. dies fand in Laufen eine Volksversammlung behufs Besprechung des neuen bern. Schulgesetzentwurfes statt. Ueber 100 Personen hatten sich an derselben eingefunden. Als Referenten waren die Herren Grossrath Ferd. Burger und Gerichtspräsident Paul Fleury bestimmt.

Mit gewohnter Meisterschaft referirte Herr Burger über die recht interessante Geschichte und die sehr weitschichtige Materie des Gesetzentwurfes, wies in sehr sachkundiger, höchst klarer und überzeugender Weise durch Vergleichungen der Hauptbestimmungen des alten Gesetzes mit denjenigen im Entwurf, sowie durch bündige sachliche Besprechung letzterer auf die bedeutenden Vorzüge der Vorlage gegenüber dem jetzigen Gesetz hin und empfahl schliesslich in beredten und begeisterten Worten dieselbe zur Annahme.

Herr Fleury verbreitete sich einlässlich speziell über das Absenzenwesen nach dem alten Gesetz, begründete in vortrefflicher Weise die Notwendigkeit der diesbezügl. Bestimmungen in vorliegender Fassung des Entwurfes und befürwortete ebenfalls lebhaft die Annahme desselben.

Im besondern machten sich folgende Wünsche geltend:

1. In § 71 ist die Bestimmung, wonach ein Bestrafter in eine Arbeitsanstalt versetzt werden kann, zu streichen.
2. In § 51 ist die drakonische Bestimmung: „Zwei Warnungen bilden einen bestimmten Abberufungsgrund, ebenso in § 33 die Bestimmung, wonach ein kriminell Verurteilter wieder wahlfähig ist, wegzulassen.
3. Einstimmig wird gewünscht, dass die Lehrmittel in allen Schulen und allen Kindern unentgeltlich verabfolgt werden sollen und der Staat die Hälfte der diesbezügl. Kosten übernehme.
4. Bei Lehrerwahlen sollte die hohe Erziehungsdirektion das Genehmigungsrecht haben.

Der Verlauf der Versammlung war ein erhebender und der Sache würdig. Er zeugte von echter Schulfreundlichkeit und edlem Streben, auf dem Gebiete der Schule energisch vorwärts zu schreiten.

„Nur ein Schulmeister“. (Eing.) So heisst nämlich der ursprüngliche Titel des von Frl. Emma Hodler verfassten, vaterländischen Volksstücks „Glück“. Dasselbe hat, wie bereits in der letzten Nummer des „Berner Schulblatt“ bemerkt worden ist, bei der ersten Aufführung einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Die zweite Vorstellung schloss unter dem brausenden Beifallssturm des Publikums, und seither hat das Stück über die Kantonsgrenzen hinaus berechtigtes Aufsehen erregt.

Die bernische Lehrerschaft hat allen Grund, sich über das „Glück“ ihrer Kollegin zu freuen. Denn erstens hat Frl. Hodler mit dieser ihrer Dichtung bewiesen, dass sich auch unter den sogenannten „Halbgebildeten“ den Volksschullehrern und -Lehrerinnen hervorragende Geister finden, die, aus dem Dunkel der Schulstube ans Licht gezogen, Grosses zu leisten im stande sind. Zum andern sind unter der Feder der Dichterin im Dorfschulmeister Lerch und in seinem Zögling und Nachfolger Franz Fröhlich zwei Idealgestalten erstanden, die in der heutigen, uns Schulmeistern gegenüber so pietätslosen Zeit, erquicken, wie die Quelle im heissen Sande. In einer Zeit, wo jeder Ungebildete sich berufen fühlt, über die Schule und ihre Leistungen ein abschätziges Urteil zu fällen und auch der Gebildete den Lehrer als ein zwar notwendiges, aber doch als ein Uebel betrachtet, ist die Verherrlichung des ächten Schulmeisters durch Frl. Hodler eine nicht hoch genug anzuschlagende Tat. Kein Lehrer und keine Lehrerin, die es irgend möglich machen können, sollten versäumen, einer der nächsten Aufführungen im Stadttheater beizuwohnnn. Sie werden, des sind wir gewiss, über die Kleinlichkeiten des Lehrerlebens empor gehoben

werden zum vollen Verständnis des rechten, wahren Schulmeisters und zur Begeisterung für unsern Beruf. Wir können nicht umhin, der Dichterin für ihr Werk, das von einem herzerfrischenden Geiste ächter Kollegialität durchweht ist, öffentlich unsern Dank auszusprechen.

Reaktion. L'appétit vient en mangeant. Nachdem Orthodoxie und Ultramontanismus in Preussen diesen famosen Vorstoss gegen die freie Schule unternommen haben, kann man es *unsern* Ultramontanen auch nicht verargen, wenn sie, Bundesverfassung, Neuzeit und die 60 reformirten Toten und 386 Verwundeten aus dem Sonderbundskrieg ignorirend, in energischer Tätigkeit begriffen sind, im Schweizerlande wieder diejenigen religiösen Zustände und Staatseinrichtungen herzustellen, wie sie zum Schrecken jedes fühlenden und halbwegs gebildeten Menschen vor 100 Jahren bestanden haben. — Die römisch-katholische Synode des Kantons Aargau verlangt soeben in einer *Eingabe an die Erziehungsdirektion* strenge Konfessionalität am Lehrerseminar in Wettingen und der Kantonsschule in Aarau. Der „bisherige konfessionslose Unterricht an diesen Anstalten vermag ihr Gewissen nicht zu beruhigen und zu befriedigen", auch dann noch nicht, wo derselbe, wie am Lehrerinnenseminar, „im geistlich-gläubigen Sinn erteilt und nur die Unterscheidungslehren der Konfessionen ignorirt werden."

Sehen unsere superklugen Pseudodemokraten der Ostschweiz, welche so frohgemut über die ernsten Lehren, die uns die nähere und fernere Geschichte unseres Vaterlandes gibt, hinwegtänzeln, allgemach ein, wie weit sie es mit der Verhöhnung des Kulturkampfes gebracht haben? Mit einigen Sesselrettungen ist dem Lande nicht gedient. Ueberliefert die Mittelschulen dem Konfessionalismus, so kommen bald die höhern und niedern Schulen d'ran, denn die Kirche hat einen weiten Magen; dann kann's wieder losgehen.

Sollte sich angesichts der ultramontanen Wühlhubereien nicht jeder ernsthafte und denkende Schweizer die Frage richtig beantworten können: Wo stehen wir dank der freisinnigen Entwicklung, welche unser Land seit sechzig Jahren genommen, und wo stünden wir, wenn es während dieser Zeit nach dem Willen der ultramontanen Partei gegangen wäre?

Stuttgart. Die Generalversammlung des Stuttgarter Volksvereins, die im „Grafen Eberhard" abgehalten ward, war sehr gut besucht. Redaktor Schmidt vom „Beobachter" hielt einen in dieser Zeit doppelt interessanten Vortrag über „Die neue preussische Schulgesetzgebung im Vergleich mit der gegenwärtig geltenden württembergischen." Der Vortragende wies nach, dass die reaktionären Bestimmungen, gegen deren Einführung der preussische Liberalismus jetzt mit Recht energisch Front macht, leider in Württemberg gesetzliche Geltung haben. Ja, vielfach sei der neue preussische

Volkschulgesetzentwurf besser, als das württembergische Gesetz. In Preussen darf die Kinderzahl 80 nicht übersteigen, in Württemberg ist sie bis zu 130 gestattet. Preussen hat Zeichnen und Handarbeiten als obligatorische Fächer, Württemberg nicht. In Württemberg sind, wie in Preussen, die Lehrpläne für Religion von den Religionsgesellschaften abgefasst. § 15 des preussischen Entwurfs gestattet die Einführung einer eigenen Konfessionsschule, wenn 30 Kinder vorhanden sind, in Württemberg ist keine bindende Zahl gegeben, dagegen muss eine Konfessionsschule gebildet werden, wenn 60 Familien (ohne Rücksicht auf die Kinderzahl) vorhanden sind. Die Bestimmnug, dass an den konfessionellen Schulen nur Lehrer derselben Konfession angestellt werden dürfen, besteht in Württemberg zu Recht; ebenso müssen hier auch die Dissidenten den biblischen Geschichtsunterricht mitmachen. Wenn § 18 des preussischen Gesetzes verfügt, dass der Geistliche dem Lehrer Weisungen im Religionsunterricht zu erteilen habe, so ist das in Württemberg weit schlimmer, hier kann der Geistliche in allen Fächern dem Lehrer sogar Zurechtweisungen erteilen. Er muss zweimal wöchentlich die Schule besuchen und hat darüber ein Kontrolbuch zu führen. Der Staat hat sich nicht, wie in Preussen, das Recht gewahrt, einen Religionslehrer zurückzuweisen. Der Religionsunterricht ist in Württemberg (wenigstens in den katholischen Schulen) vom Geistlichen unter Heranziehung des Lehrers zu erteilen. Die Bestimmungen über die Schulzucht sind in Preussen aufgehoben, in Württemberg sind sie ausserordentlich detaillirt. Hier besteht auch der Schulgeldzwang, der durch das preussische Gesetz beseitigt wird; ja, in Württemberg zwingt man die Gemeinden, die ihn abgeschafft haben, zur Wiedereinführung. Die Examination der Lehrer und die Anwesenheit der kirchlichen Oberen bei der Lehrerprüfung ist in Württemberg längst gesetzlich. Dagegen sind die württembergischen Gehaltsverhältnisse entschieden ungünstiger, als die von dem preussischen Entwurf getroffenen Bestimmungen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine lehrreichen Ausführungen. — Wer hätte das gedacht! (Frankfurter Zeitung.)

Kurze Mitteilungen. Bern. Liedertafelkonzert. Heute, Samstag den 27. Februar, Abends 8 Uhr, gibt die Liedertafel Bern in der französischen Kirche ihr Hauptjahreskonzert. Wir tun hievon Meldung in der Vermutung, es möchte dieser oder jener Kollege, der Freude an gediegener Musik hat, es möglich machen können, dem Konzerte beizuwohnen. Das Programm verspricht einen genussreichen Abend.

— In der Bächtelen starb an einem Herzschlag Herr Anstaltsvorsteher Schneider.

— Am 3. und 4. Juli findet in Langenthal das Kantonale Gesangfest statt.

— Von den Kochkursen, welche die gemeinnützige Gesellschaft des Amtes Thun eingerichtet hat, ist derjenige in Steffisburg zu Ende gegangen. Am Montag begann der Kurs in Thun mit 24 Teilnehmerinnen und zwar im Gasthof zum „Hirschen“.

* * *

— Den besten Gebrauch vom Alkoholzehntel macht wohl der Kanton Solothurn. Er verteilt sein Betreffnis von Fr. 17,175 wie folgt: an verschiedene Armen- und Erziehungsvereine 10,000 Fr., an die Zwangsarbeitsanstalt 4000 Fr., an die Anstalt für schwachsinnige Kinder 3150 Fr., an den Verein Solothurn-Bucheggberg für Verbreitung guter Schriften 25 Fr.

— Die Gemeinnützige Gesellschaft in Basel trägt an die dortigen Kleinkinderschulen jährlich 9000 Franken bei.

— In Basel wird demnächst die Allgemeine Gewerbeschule eröffnet werden. Es heisst, die Stadt Bern schicke eine Abordnung hin, um deren Organisation zu studiren.

* * *

— Der Berliner Lehrerverein hat gestern in einer grossen Versammlung, in der ungefähr 800 Lehrer anwesend waren, nach eingehender Beratung eine Resolution gegen das Volksschulgesetz angenommen. Die Versammlung erklärt sich darin insbesondere gegen die prinzipielle Forderung von konfessionellen und Ausschluss der simultanen Schulen, gegen das kirchliche Vetorecht bei Prüfung und Anstellung des Lehrers; sie protestirt gegen die direkte Unterordnung des Lehrers unter den Geistlichen. Die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts werde dem Lehrer nur auf dem Wege des ordentlichen Disziplinarverfahrens abgesprochen. Die Versammlung erblickt in der Beschränkung der Gemeinderechte auf die Schule eine Schädigung des Interesses für die öffentliche Erziehung.

— Paris, 2. Februar. Der Kriegsminister schickt 50 Schüler des Prytaneums nach Salzburg und Graz, wo sie die deutsche Sprache erlernen sollen.

* * *

— Die „Lustigen Blätter“ bringen zur Charakteristik der konfessionellen Volksschule drei Bilder und ein Poem: 1. Bild: Konfessionelle Geographie. Ein Lehrer zeigt den Kindern die Wandkarte:

In ganz Europa — sehet hier —
Gibts bloss zwei Städte: Rom und Trier.

2. Bild: Uebung in der Kaserne: Das bekannte Wort Friedrichs des Grossen lautet nunmehr in verstöckerter Fassung: In Preussen soll jeder nach meiner Façon selig werden. 3. Bild: Ein Frühlingsausflug der Jugend mit Weihrauchfässern, Kerzen und Kirchenfahnen, Gebet und Gesang über die Berge — ultra montes etc.

— An den deutschen Schulmeister:

Einst bist Du Deutschlands Held gewesen,
Dir galten unsere Lorbeerkränze,
Doch alles Heldentum hat leider
Auf dieser Erde seine Grenze;

Du solltest nicht dem Feind entrinnen,
Der Dir im eig'nen Land geboren;
Du konntest Königgrätz gewinnen,
Doch nicht den Kampf mit den Pastoren!

— Aus der Schule. Lehrer: „Was ist ein Staatsmann — nun, Lehmann?"

Schüler (nach einigem Besinnen): „Ein Mann der Reden hält."

Lehrer: „Das ist keine richtige Erklärung. Ich halte auch Reden und bin doch kein Staatsmann."

Schüler (herausplatzend): „Wer gescheite Reden hält, meinte ich, Herr Lehrer!"

Verschiedenes.

— Diktirwut. Herr J. Mähli aus Basel schreibt in der Lehrerzeitung folgendes über das Diktiren: Bei den Diktaten überhaupt liesse sich ein Ausrufungszeichen anbringen, eigentlich wäre ein Fragezeichen am Platz, denn „fraglich" sind sie in den meisten Fällen; sie verderben die Zeit, die Lust und — die Hand. Und doch halten sie viele Lehrer für einen heiligen Glaubensartikel, ohne welchen ein sterblicher Schüler schlechterdings nicht ins Himmelreich der Bildung gelangen kann! Trotz aller Lehrbücher und neben allen „Grundrissen" und „Leitfäden", welche der Schüler sich anschaffen muss, wird drauflos diktirt und — um Zeit zu gewinnen — mit einer Hast, dass den Schülern die Fingernerven sausen — natürlich geraten dann die Schriftzüge so schlecht und unleserlich als möglich und darum — Reinschrift zu Hause! Kann denn nicht gleich in der Schule langsam diktirt werden, damit es dem Schüler möglich werde, sauber und korrekt nachzuschreiben, und die Reinschrift als überflüssige Mühe wegfalle? — „Zeitverlust für den Unterricht, dieses langsame Diktiren." — Als ob nicht dieses verwünschte Diktiren selber ein viel grösserer Zeitverlust und eine ordentliche Handschrift etwas völlig Wertloses wäre! Es ist heillos, welche Verwüstung die Schule unter den Handschriften der Jugend anrichtet. Meist sind die Sünder jüngere Lehrer, welche, statt die Zeit ruhig auszubeuten, die Schüler wie scheues Wild durch die Minuten der Stunde hindurchhetzen und, wenn diese schliesslich müde gejagt und für die folgenden Stunden kraft- und atemlos geworden sind, Wunderbares glauben geleistet zu haben. Unter diesen Umständen ist die Stenographie als eine wahre Jugendfreundin zu begrüssen. Die Schreibenden können dabei doch wenigstens atmen und verwandeln ihre Handschrift nicht in eine Schandschrift.

— Der Islam in England. Der „Times" wird aus Rangun gemeldet, dass dort letzter Tage eine Versammlung angesehener Muhamedaner stattgefunden hat, um den Islam in England zu verbreiten. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, welcher Gelder sammeln soll, um eine grossartige muhamedanische Lehranstalt in Liverpool zu gründen. Bedeutende Beiträge wurden in Aussicht gestellt.

— Der Handel in Mistelzweigen. In England gehört der Mistelzweig bekanntlich ebenso notwendig zur Weihnachtsfeier wie in Deutschland der Christbaum. Das waldarme Land kann aber die nötigen Misteln schon lange

nicht mehr liefern und so hat sich schon seit Jahren ein ausgedehnter Handel darin entwickelt. Bis jetzt sind die Normandie und die Bretagne die Hauptlieferanten. In 1890 wurden von Granville 102,000 kg., von Cherbourg aus 46,000 kg. Misteln nach England ausgeführt.

— Anbau von Arzneipflanzen. Die „Zeitschr. des Allg. Apothekervereins“ fordert in einer der letzten Nummern zum Anbau der Arzneipflanzen auf und führt an, dass demselben im Inlande eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Während in frühern Jahren eine grosse Anzahl von Landapothekern sich mit dem Anbau und Einsammeln von Arzneipflanzen befasste und enorme Quantitäten der gesammelten Vegetabilien über die Grenze, namentlich nach Deutschland, exportirt wurden, hat in den letzten Jahren dieser Export derart abgenommen, dass man sich nicht zu wundern braucht, wenn unsere Nachbarstaaten, um den Ausfall an importirten Vegetabilien zu decken, nun daran gehen, die gangbarsten Arzneipflanzen selbst anzubauen und zu kultiviren. So meldet die „Ph. Ztg.“, dass der Anbau von Arzneipflanzen auf dem städtischen Rieselgute Blankenburg bei Berlin bereits die günstigsten Erfolge gezeitigt habe und dass derselbe auch schon von verschiedenen Privatpächtern in Angriff genommen wurde. Zur Trocknung der Pflanzen ist auf dem Versuchsfelde eine Mayfarth'sche Darre aufgestellt. Dass in Oesterreich das Einsammeln und der Anbau von Arzneipflanzen nicht mehr in der frühern Ausdehnung betrieben wird, ist um so mehr zu bedauern, als gerade bei uns, namentlich in Böhmen und in den Alpenländern, die Boden- und klimatischen Verhältnisse die denkbar günstigsten sind.

Wäre, was in Deutschland, Oesterreich und andern Ländern möglich und einträglich ist, nicht auch in der Schweiz möglich? Und wer wäre geeigneter, die Sache an die Hand zu nehmen und auszuführen als die Lehrer?

— Ein grosser Diamant. Aus Antwerpen, 13. ds., wird der Frankfurter-Zeitung geschrieben: In der hiesigen Diamantschleiferei von Coetermans wird gegenwärtig ein Diamant geschliffen, welcher nicht weniger als 474 Karat wiegt, eine Länge von 7 Ctm. und einen Durchmesser von 4,75 Ctm. hat. Geschliffen wird derselbe immerhin noch mehr als 200 Karat wiegen und somit der zweitgrösste Diamant sein, den man bis dahin kennt. Die grösste seiner Schleifflächen wird alsdann 2 Ctm. Länge und 2 Ctm. Breite, der Diamant selbst die Grösse eines starken Taubeneies haben. Der grösste bis jetzt bekannte Diamant ist der dem Schah von Persien gehörige „Gross-Mogol“, der 280 Karat wiegt, dann folgte der $197^{7}/_{10}$ Karat schwere, der russischen Krone gehörige „Orloff“, hierauf der $139^{1}/_{2}$ Karat schwere, im Besitze der österreichischen Krone befindliche „Grossherzog von Toscana“, der „Regent“ mit $136^{7}/_{8}$ Karat und der $102^{1}/_{2}$ Karat schwere „Koh-i-Hoor“, der sich unter den englischen Kronjuwelen befindet. Allein das Schleifen dieses letztern, welches, wenn wir uns recht erinnern, in Amsterdam geschah, kostete 8000 Pfund Sterling und nahm verschiedene Jahre in Anspruch, so dass man sich also einen ungefähren Begriff davon machen kann, was für Kosten das Schleifen des neuen Antwerpener Steines verursachen und wie viel Zeit derselbe erfordern wird. Der Werth des kostbaren Edelsteines lässt sich zur Zeit noch nicht taxiren, da ja hiefür das Gewicht allein nicht massgebend ist, erst nach dem Schleifen werden die Sachverständigen hierüber ihr Urteil abgeben können.

Probe einer wohl eingerichteten Schul-Tabelle. (Aus dem „Gukkasten“ von 1848).

Aeg-Saamenta-Bälli uf Marie Ferkündichung Anno 1000-800 und 11.

Buben.	kadekis-Mus	lesen !	Schreiben :	rächen.	abzenzen.	Zeug-Nuss.
1. Bänz blaser Kor-Richters	kan den Heidel	Fohlkommen-haftig	scharmant	bis zur Cubus-wurzel	kam geng.	In Sitten schlecht die Mohres gut.
2. Michel Bögli Hansen	auch den Heid	ordetli	Flaktaur,	Regula, Thee-dri !	9 mahl krank am Röthel.	kababel.
3. Hans gautschi seuhirten	dito den Herli-berger	gibt nicht wohl 8.	tüsch und wältsch.	Pestaluzis Ta-bällä.	viel wegen kuh-Plattre.	niederträchtig und demüthig.
4. Peter samm Vichtoktohrs	biss zum glaube	perfektemang	brovitiert	macht an einem Bruch	*	der Pest vo allen.
5. tavit ganz meiner der ältist	isch abgefahren zur Höllen	Bauch-stabiert,	Usswäntig	schuptrak-zion	IIIIIIIIIII 12	viel Pakazitä-ten.
Meitscheni.						
1. Anneli fuchs Unehlich	von dannen er kommen Wirth	schwere Zun-gen.	Wie gmahlet.	heustok	X	folgsam und widderspänstig.
2. Babeli schuler Jacoblis	hat gar keine religion	anfänglich	wüst,	zehlt an Fin-geren	3	unbegreiflich am ver-Stand.
3. mareili wagner dem küher	isch im Delosia	deito	saufer	Chopfrächnig.	†—4 :	lustig u. wohl-gemuth.
4. Schanette Betthibiäre aus laschodifung	Noter pehr gi ehs o Ziöh ;	a-pö-pré !	bong	Larittmetike	gattorss.	allegro und baresseuh, gom y foh !

Bescheint wie obstaht

Ich felix g a n z schul-Meister.

Lesefunde aus Roseggers „Gottsucher".

(Eingesandt von E. K.)

— So hatte die Natur dazumal noch keine Seele; erst der Mensch muss die seine in sie hineinlegen, und je grösser das Herz eines Beschauers ist, desto bedeutungsvoller wird ihm die Aussenwelt. Viele sind gewöhnt worden, den sie umgebenden ungeheuren Ring der Welt auf sich selbst zu beziehen, während eine grosse Seele bereit ist, das Herz opferfreudig in die Aussenwelt zu versenken.

* * *

— Wo auf dieser Welt ist ein Schöneres, ein Geheimnissvolleres, ein Milderes, ein Gewaltigeres, als das Feuer? Das Feuer macht alles lebendig, das Feuer soll nach heiliger Offenbarung einst alles zerstören.

* * *

— Der Tod gibt das, was wir von dem Leben verlangen, er ist das letzte Band, welches uns loslösend noch einmal mit der Menschheit verbindet, er ist die Pforte, wo wir mit stillem Lächeln allen begegnen, die für oder wider uns waren auf Erden.

* * *

— Ist in deinem Herzen nicht Ruh', bei den Sternen wirst du sie nimmer finden. Das Himmelszelt ist nichts als ein Spiegel deiner Seele. Bist du einig mit dir, dann lese in den Sternen. Siehe manche dort oben zittern und zucken in heisser Glut, andere leuchten ruhig.

Schulausschreibung.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Enzenbühl	gem. Schule	53	550	1. März	II.	1
Burgdorf	Klasse III B.	50	1300	2. „	V.	1
Burgdorf	„ IV C.	50	1300	2. „	„	3
Guttannen	gem. Schule	50	650	12. „	I.	3
Grund b. Innertkirchen	Oberschule	35	550	12. „	„	3
Gadmen	gem. Schule	45	550	12. „	„	3
Isenfluh	„ „	35	550	12. „	„	1
Hofstetten	Oberschule	35	550	12. „	„	1
Därligen	Unterschule	35	550	12. „	„	1
Vordergrund	Elementarkl.	60	550	12. „	„	1
Wengen	Oberschule	50	550	12. „	„	3
Wengen	Elementarkl.	45	550	12. „	„	3
Hintergrund	Oberschule	40	550	12. „	„	3
Burglauenen	gem. Schule	60	550	12. „	„	3
Wärgisthal	„ „	70	550	12. „	„	1
Gempelen-Kratzern	Wechselschule	35	550	12. „	„	3
Rinderwald-Ladholz	„	55	550	12. „	„	3
Wattenwyl	gemeins.Obersch.	55	950	15. „	IV.	1
Bleiken	Oberschule	35	550	10. „	III.	3
Mistelberg	gem. Schule	67	550	9. „	V.	6

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Im Verlag von

Schmid, Francke & Co. in Bern

ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Banderet & Reinhard, Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. Ire partie: déclinaison — avoir — être — planter; cart. Fr. —.90. IIme partie: pronoms — verbes en ir — re — evoir; cart. Fr. 1.—. IIIme partie: verbes passifs et pronominaux, verbes irréguliers, règles du subjonctif et du passif; cart. Fr. 1.50. Vocabulaire pour les trois parties; cart. Fr. —.50.

Banderet, P. Résumé de grammaire française (avec exercices) à l'usage des écoles secondaires, supérieurs et progymnases; cart. Fr. 1.80.

Dieses für ausgebaute Sekundarschulen berechnete Lehrmittel ist bereits vielfach eingeführt. Obschon erst 1888 in erster starker Auflage erschienen, wurde eine zweite Auflage für den I. Theil schon 1891 notwendig.

Banderet & Reinhard, cours pratique de langue française à l'usage des écoles allemandes; cart. Fr. 2.—

Obige drei Theile für Sekundar- und Bezirksschulen mit zwei bis drei Jahreskursen umgearbeitet und zusammengezogen. Sehr günstig aufgenommen; siehe Rezension No. 2 der „Schweiz. Lehrerzeitung" 1892.

Bei obligatorischer Einführung im Kanton Bern kann eine Preisermässigung eintreten. 2

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Liestal ist die neu errichtete Stelle eines Klassenlehrers auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerber, welche in den gewöhnlichen Sekundarschulfächern zu unterrichten im Falle sind, wollen ihre Bewerbung, begleitet von den notwendigen Ausweisen über Studien und praktische Wirksamkeit, bis spätestens 15. März der unterzeichneten Direktion einsenden, welche über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse Auskunft geben wird.

Liestal, den 23. Februar 1892.

Erziehungsdirektion.

Examenblätter

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts. 2

Schulbuchhandlung **W. Kaiser** (Antenen), **Bern.**

Neues Zeichnen-Tabellenwerk

für Primar-, Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen (obligatorisch für den Kanton Bern). 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben: 2 Serien à 24 Tafeln, I. Serie Fr. 8.50, II. Serie Fr. 10. Doppelseitig auf Carton aufgezogen Fr. 6.50 per Serie mehr. **Commentar dazu im Druck.** 2

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Zum bevorstehenden Comenius-Feste offerire ich ein

Comenius-Portrait

68×58 cm im feinsten Chromo mit 16 Farben ausgeführt **zu Mk. 2.50** mit Postversendung **zu Mk. 2.80.**

Dasselbe am Blindrahmen und auf Leinwand aufgespannt in antiken Rahmen mit vergoldeten Friesen eingesetzt **zu 8 Mk.** Kiste für ein Bild Mk. 1.20, für jedes weitere um Mk. 0.40 mehr.

Miniaturportrait von Comenius in der Grösse von 13½×18 cm 100 St. **zu 6 Mk.**

Das kleine Portrait eignet sich zum Vertheilen unter die Jugend. Dieses Miniaturportrait ist in jeder Buchhandlung zu sehen.

Sollte das grosse Portrait dem Geschmacke des Bestellers nicht entsprechen, so wird dasselbe zurückgenommen, wenn die Retournirung franko geschieht.

Bei Bestellung bitte Bahnstation anzugeben.

V. Neubert,
Chromolithographische Kunstanstalt
Prag-Smichow.

Ausschreibung.

Im Waisenhaus zu Burgdorf wird infolge Demission auf Mitte April nächsthin eine Stelle für einen jüngern Lehrer frei. Besoldung Fr. 800, nebst freier Station. Anmeldungen nehmen bis zum 12. März entgegen: **Ernst Dür-Glauser,** Kaufmann und **G. Hämmerli,** Waisenvater.

Man wünscht einen

Knaben von 13 Jahren

bei einem Lehrer auf dem Lande zu placiren.

Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H. M. an die Expedition dieses Blattes.

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch, 2. März 1892, nachmittags 1 Uhr in Gutenburg.

Traktanden:

1. Ueber Hypnotismus. Ref. Hr. Wälchli, Sek.-Lehrer.
2. Bestimmung der Referenten für die obligat. Frage.
3. Mitteilungen.
4. Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen!

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.